**Wasserversorgungszweckverband Maifeld – Eifel**

☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses
am 10.06.2021
**- <u>Werkausschuss</u>**

**Top 1: Beitritt zur „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“**

Es wird gebeten, zu obiger Angelegenheit einen Beschluss herbeizuführen.
Eine Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag sowie die entstandenen Vorgänge sind beigefügt.

_____
Sachbearbeiter

| | | |
|---|---|---|
| Jürgen Wagner<br>Werkleiter | Stefan Friedsam<br>Techn. Leiter | Andreas Kroker<br>Kaufm. Leiter |

Mit der Sitzungsvorlage einverstanden, zur Sitzung:

_____
Dr. Alexander Saftig, Verbandsvorsteher

**Wasserversorgungszweckverband Maifeld – Eifel**

☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses
am 10.06.2021
**- Werkausschuss**

**Top 1: Beitritt zur „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt, der Verbandsversammlung zu empfehlen, dass sich der WVZ an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co.KG mit einer Gesamthöhe von ca. 500.000€ beteiligt.
Die Werkleitung wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der Beschluss steht unter folgenden Bedingungen:

Der Zustimmung der Kreistage von Ahrweiler und Mayen-Koblenz sowie der Verbandsgemeinderäte von Brohltal, Kelberg, Maifeld, Pellenz, Rhein-Mosel und Vordereifel zur Beteiligung und zur Änderung der Verbandsordnung.

Gegen die Beteiligung bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken seitens der Kommunalaufsicht.

| **Abstimmungsergebnis** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| einstimmig | mehrh. | ja | nein | wie Beschlussv. | abw. Beschluss | z.K. |
| | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---|
| | |

Anlagen: Anlage 1

Anlage 2

**Wasserversorgungszweckverband Maifeld – Eifel**

☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses
am 10.06.2021
**- Werkausschuss**

**Top 1: Beitritt zur „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“**

**Sitzungshistorie:**

| Werkausschuss: | Verbandsversammlung: |
|---|---|
| 29.04.2021 | 29.04.2021 |

**Sachlage:**

Im Ergebnis geht es um die Frage, ob sich der WVZ mit etwa 500.000 € als Kommanditist an einer GmbH und Co. KG beteiligt (Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG) Der Gesellschaftersanteil liegt dann bei etwa einem Prozent an der GmbH und Co. KG. Die Haftung wird auf die Einlage begrenzt.
Aufgabe der GmbH und Co. KG ist der Erwerb einer 25 % Beteiligung an einer weiteren GmbH (450connect GmbH). Diese GmbH soll bundesweit ein 450 MHz Funknetz aufbauen und im Sinne der Branche betreiben.

Hintergrund: **(weitere Details ergeben sich aus der Anlage 1):**
Für den Betrieb kritischer Infrastruktur, insbesondere auch im Energie-, Wasser- bzw. Abwasserbereich, ist eine krisensichere Kommunikation auch über Funk sinnvoll, die unabhängig von der sonstigen Kommunikationsinfrastruktur funktioniert und die zudem schwarzfallsicher ist. Dies ist über die 450 MHz Frequenz möglich. Es handelt sich hier um die Frequenzen des alten C- Netzes, welches zwar nur einen vergleichsweise geringen Datentransfer ermöglicht, auf der anderen Seite aber auch in räumlich und baulich ungünstigen Verhältnissen funktioniert und auch bei Stromausfall eine 72-stündige Kommunikation ermöglicht.

Die Rechte an der 450 Mhz Frequenz wurden durch die Bundesnetzagentur für den Bereich der kritischen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt und ausgeschrieben. Die Entscheidung ist im März 2021 für das gemeinsame Konsortium 450connect erfolgt.

Die 450connect GmbH, die auch in der Vergangenheit schon mit einigen Ankerkunden die Frequenz untergeordnet genutzt hat, soll hinsichtlich ihrer Eigentümerstruktur wie folgt verändert werden:

25 %: der bisherige alleinige Alteigentümer der 450 connect GmbH, die Alliander Deutschland GmbH, einer Tochter der niederländischen Alliander N. V., dem größten kommunalen Betreiber von Verteilnetzen in den Niederlanden
25 %: E.ON
25 %: bisherige Ankerkunden der 450 connect GmbH
25 %: die oben dargestellte GmbH & Co. KG, an der sich der WVZ als Kommanditist beteiligen kann.

Der Gesellschaftervertrag soll so ausgestaltet werden, dass den Interessen der Branche in größtmöglicher Weise Rechnung getragen wird.

**Wasserversorgungszweckverband Maifeld – Eifel**

☒ öffentliche ☐ nichtöffentliche Beschlussfassung per Videokonferenz
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Werkausschusses
am 10.06.2021
**- <u>Werkausschuss</u>**

**Top 1: Beitritt zur „Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG“**

Bei der Entscheidung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- die Nutzung der Frequenz ist auch ohne eine Beteiligung möglich.
- die oben dargestellte Gesellschafterlösung soll den größtmöglichen Einfluss der Branche auf den Ausbau des Netzes sichern. Sofern die Beteiligungsgesellschaft die notwendigen Finanzierungsmittel nicht aufbringt, verbleiben die Gesellschaftersanteile bei den Alteigentümern.
- Die Renditeerwartungen zur Beteiligung soll - je nach Risikobewertung - zwischen 5,5 und etwa 16 % liegen. Eine summarische Überprüfung des Business Planes durch unseren Wirtschaftsprüfer, die Mittelrheinische Treuhand, ist als **Anlage 2** ebenfalls beigefügt.

Die mögliche Beteiligung war Gegenstand mehrfacher Abstimmungen des Verbandsvorstehers mit den Verbandsbürgermeistern. Die Runde hat sich nach intensiver Beratung für eine Beteiligung des WVZ an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG ausgesprochen. Grund war hier insbesondere eine denkbare Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik der Gesellschaft und die Einbindung in Informationsflüsse.

Der WVZ hat zum Aufbau der entsprechenden Versorgungsinfrastruktur denkbare Standorte kommuniziert.

Gemeinsam mit dem Zweckverband Eifel-Ahr und dem Kreiswasserwerk Cochem-Zell ist die Mittelrheinische Treuhand als gemeinsame Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Plausibilitätsprüfung der Renditeerwartung beauftragt. Unter Federführung des Zweckverbandes Eifel-Ahr erfolgt über den Gemeinde-und Städtebund die Abstimmung der kommunalrechtlichen Vereinbarkeit.

Folgende weitere Verfahrensschritte sind – stand heute – notwendig und sind im Beschlussvorschlag oder in weiteren TOPs abgebildet.

- Beschlussfassung in beiden Kreistagen und allen Verbandsgemeinderäten. Die Verfahren hierzu sind veranlasst, Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- Änderung der Verbandsordnung und Zustimmung der Kommunalaufsicht hierzu, um eine Beteiligung zu ermöglichen, ebenfalls mit Beschlussfassung in beiden Kreistagen und allen Verbandsgemeinderäten.
- Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Beteiligung